

Disziplinarmaßnahmen

Leider gibt es immer wieder einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hausordnung und weitere Regelungen der Schule halten. Folgende Vergehen führen zu den offiziellen Disziplinarmaßnahmen:

- Unehrlichkeit
- Gewalt gegen Mitschülerinnen und Mitschüler
- unanständiges Benehmen gegenüber Erwachsenen
- aufsässiges Verhalten in der Schule
- gehäufte Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien
- gehäufte Verstöße gegen die Hausordnung
- Verstöße bei Konsum von Alkohol und Drogen und bei Missachtung des Rauchverbots
- gehäufte Störungen des Unterrichts
- unentschuldigte Absenzen

Folgende pädagogischen Massnahmen können zusätzlich eine Disziplinarmaßnahme auslösen:

- Dispensation von einem Fach aus disziplinarischen Gründen
- Ev. Time-Out-Massnahmen

Im Wiederholungsfall werden Massnahmen eine Stufe höher angewendet, im besonders gravierenden Fällen können Stufen übersprungen werden.

Stufe	Massnahme	Verwarnung durch ...		
		Klassenlehrkraft	Schulleiter	Schulrat
1	Erste schriftliche Verwarnung an die Eltern mit Information der weiteren offiziellen Massnahmen	KL, ev. Fachlehrer		
2	Zweite schriftliche Verwarnung an die Eltern		SL	
3	Schriftliche Meldung an Schulrat mit Antrag auf „Schriftliche Beanstandung“		SL	
	Schriftliche Beanstandung			SR
	<i>Erstes Elterngespräch</i>			
4	Schriftliche Meldung an Schulrat mit Antrag auf „Schriftliche Beanstandung mit Zeugniseintrag“		SL	
	Schriftliche Beanstandung mit Zeugniseintrag			SR
5	Schriftliche Meldung an Schulrat mit Antrag auf „Androhung des Schulausschlusses“ (Ultimatum)		SL	
	<i>Zweites Elterngespräch</i>			
	Ultimatum			SR
6	Schriftliche Meldung an Schulrat mit Antrag auf „Ausschluss aus der Schule“		SL	
	Schulausschluss			SR